

Schunck, Marchlewski und Prud'homme³⁾ wieder aufzunehmen und auch nach W.'s Piperidinarbeit fortzusetzen, halte ich für mein unbestreitbares Recht.

W. sagt: »es ist völlig unbegreiflich, dass Bamberger für sich Prioritätsrechte herleiten will, wie er dies dadurch thut, dass er sich die weitere Untersuchung über Einwirkung von Wasserstoffsuperoxyd auf alkylirte Anilinbasen vorbehält«. Das wäre in der That unbegreiflich. Ich habe mir aber tatsächlich nichts »vorbehalten«, sondern nur mitgetheilt, »dass die Untersuchung über Oxydation alkylirter Anilinbasen fortgesetzt wird«. Ein derartiges Schlusswort bedeutet kein Reservatrecht, sondern soll nur diejenigen, welche sich auf ein ähnliches Arbeitsgebiet begeben wollen, rechtzeitig über den Gegenstand meiner demnächstigen Thätigkeit unterrichten, damit sie sich mit mir verständigen und Collisionen vermeiden können.

Hätte übrigens W. in seinen zahlreichen Publicationen jemals angedeutet, dass er auch die schon vor ihm mit dem gleichen Agens von Anderen bearbeiteten Anilinbasen in sein Programm aufnehmen wolle, so hätte ich mich rechtzeitig mit ihm in's Einvernehmen gesetzt.

Zürich, 10. April 1899.

172. Arnold Reissert: Berichtigung.

(Eingegangen am 14. April.)

Wie mir Hr. Professor Gräbe freundlichst mittheilt, ist die jüngst von König und mir¹⁾ als Diphenylamin-*o*-carbonsäure beschriebene Verbindung bereits vor mehreren Jahren von Gräbe und Lagodzinski²⁾ dargestellt und unter der Bezeichnung Phenyl-anthranilsäure beschrieben worden. Die Eigenschaften der beiden, auf verschiedenen Wegen erhaltenen Säuren stimmen, soweit die Angaben darüber erkennen lassen, auf das Beste überein.

¹⁾ Diese Berichte 32, 790.

²⁾ Diese Berichte 25, 1784; Ann. d. Chem. 276, 43.